

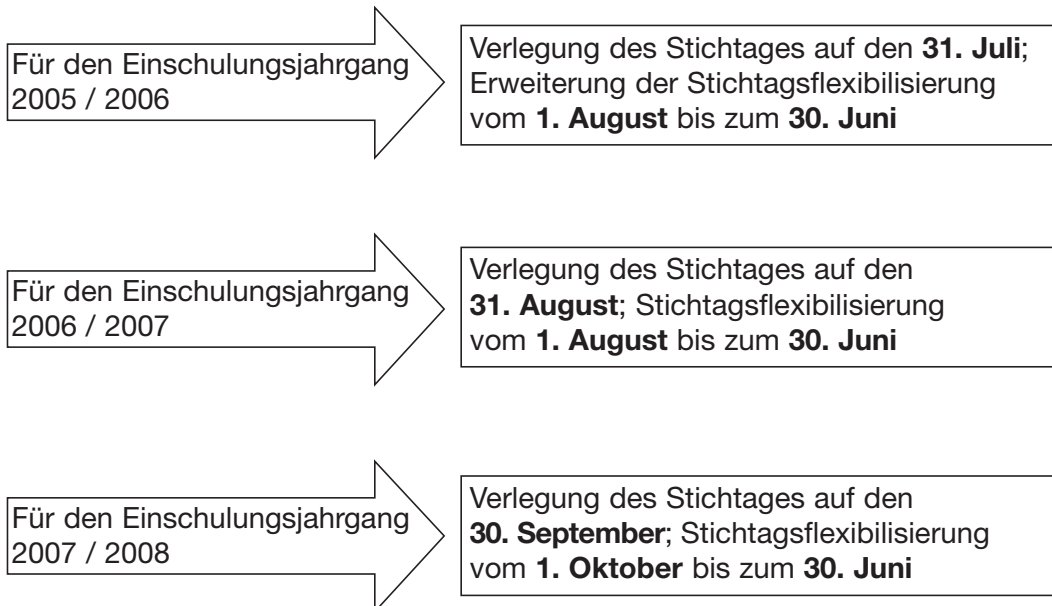
X. Aspekte einer Einschulungsberatung

1. Die Verlegung des Stichtags und die Erweiterung der Stichtagsflexibilisierung
2. Konsequenzen aus der Stichtagsflexibilisierung
3. Vorschläge für Maßnahmen
4. Grundlagen für ein Beratungsgespräch
(Vorschläge für ein Protokollblatt)

1. Die Verlegung des Einschulungsstichtages und die Stichtagsflexibilisierung

Bisher war der Stichtag für die Einschulung der 30. Juni, ergänzt durch die Stichtagsflexibilisierung bis zum 30. September.

Ab dem Schuljahr 2005 / 2006 gibt es folgende Veränderung dieser Regelung (siehe Schulgesetz §73, (1), -> Kapitel III.4.) :



Stichtagsflexibilisierung: Durch die Anmeldung des Kindes an der Schule wird die Schulpflicht ausgelöst. Das Kind ist damit rechtlich genau so gestellt, wie die Kinder, die bis zum jeweils gültigen Stichtag 6 Jahre alt werden.

2. Konsequenzen aus Stichtagsverlegung und Stichtagsflexibilisierung

Mit der Schulgesetzänderung 2004, der damit verbundenen Stichtagsverlegung und der Erweiterung der Stichtagsflexibilisierung ergeben sich Konsequenzen für die Tageseinrichtungen für Kinder, die Grundschule (sowie die gegebenenfalls angeschlossenen Grundschulförderklassen) und damit auch für die Kooperation zwischen den Institutionen.

2.1 Für die Tageseinrichtung für Kinder

Durch die Möglichkeit, Kinder zu einem früheren Zeitpunkt als bisher in der Schule anzumelden und damit die Schulpflicht auszulösen, verändern sich die Planungsstrukturen in den Tageseinrichtungen im Bezug auf die Verweildauer des einzelnen Kindes in der Einrichtung.

Die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt für eine eventuelle Einschulung stellt sich frühzeitiger, die kontinuierliche Beobachtung und Einschätzung des Lern- und Entwicklungsstandes des einzelnen Kindes gewinnt eine neue Bedeutung und eine zusätzliche Dimension. Eltern wollen für ihre Entscheidung, ob sie ihr Kind anmelden oder nicht, beraten sein. Hieraus ergeben sich erweiterte Anforderungen an die *Diagnosefähigkeit* und die *Beratungskompetenz* von Erzieher/innen.

Auch die *Dauer der Kindergartenzeit für das einzelne Kind* – bisher in der Regel etwa drei Kindergartenjahre – ist größeren Schwankungen unterstellt. Mehr Flexibilität in den Arbeitsformen und der Angebotsstruktur in den Tageseinrichtungen ist die notwendige Konsequenz. Die in vielen Einrichtungen angebotenen "Vorschulgruppen" mit einem auf den Schuleintritt abgestimmten Angebotsplan, der sich auf das Kindergartenjahr vor der Einschulung bezieht, werden durchlässiger und weniger verlässlich in ihrer Zusammensetzung. Oft kommen Kinder während des laufenden Kindergartenjahres in die Gruppe dazu, andere werden vielleicht schon während des Schuljahres zu einem zusätzlichen Einschulungstermin in die Schule aufgenommen – die Zusammensetzung dieser "Vorschulgruppen" ist großen Variationen unterworfen. Dies kann in der Konsequenz nur aufgefangen werden, wenn sich Angebote und Arbeitsformen in zunehmendem Maß an den Kompetenzen und nicht am Alter der Kinder orientieren.

Um der Tendenz der sinkenden Kinderzahlen in den Kindertageseinrichtungen entgegenzuwirken, werden vieler Orts bereits Kinder unter 3 Jahren in die Einrichtung aufgenommen. Die Möglichkeit einer früheren Einschulung löst die Befürchtung aus, dass diese Tendenz dadurch noch verstärkt wird und auf längere Sicht in den Kindertageseinrichtungen die Anzahl der Kinder insgesamt weiter zurückgehen wird. Dies erfordert *grundlegende konzeptionelle Änderungen*, auch in der oben beschriebenen Weise.

2.2 Für die Grundschulen

In ähnlicher Weise wie in den Kindertageseinrichtungen sind bei der Schulaufnahme in den Grundschulen *Diagnosefähigkeit und Beratungskompetenz* der Lehrkräfte und der Schulleitung in erhöhtem Maß gefragt, liegt doch die Entscheidung, ob ein Kind in die Schule aufgenommen wird oder nicht, weiterhin bei der Schulleitung. Gewissenhafte Beobachtung und die Analyse dieser Beobachtungen, sowie eine fundierte Kooperation mit der abgebenden Tageseinrichtung, sind unabdingbare Voraussetzungen für eine adäquate Entscheidung. Damit eng verknüpft ist eine *flexible Veränderung der Konzeption des Anfangsunterrichts* an der Schule. Die Schule und insbesondere die Unterrichtsformen und Arbeitsweisen in der Eingangsstufe müssen sich auf die *zunehmende Heterogenität* in der *Altersstruktur und damit verbunden in der Lern- und Entwicklungsstruktur* der Schulanfänger einstellen, die von Schuljahr zu Schuljahr sicher weiteren Schwankungen unterworfen ist. Waren bisher ein bis anderthalb Jahrgänge in einer Jahrgangsklasse zusammengefasst, so ist mit der Veränderung des Stichtages und der erweiterten Stichtagsflexibilisierung mit bis zu zweieinhalb Jahrgängen in einer Klasse zu rechnen. Diese Heterogenität als Chance zu sehen, den Unterricht konsequent darauf auszurichten und das Schulleben entsprechend zu gestalten, ist Aufgabe der Grundschule.

2.3 Für die Kooperation

Aus den oben beschriebenen Entwicklungen und Veränderungen ergeben sich neue und vertiefende Aufgaben für die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen. War eine gewissenhafte Kooperation schon bisher mit entscheidend für einen gelingenden Schulanfang, so können die Kooperationspartner in einer bewährten guten Zusammenarbeit die geschilderten Entwicklungen auffangen und weiterführende Perspektiven entwickeln. Ein *erhöhter Abstimmungsbedarf* zwischen den Kooperationspartnern ist klar erkennbar. Konzeptionelle Veränderungen sind als Folge der Veränderungen bezüglich des Stichtages in beiden beteiligten Bildungseinrichtungen gefordert. Ein vertiefter Austausch über diese veränderten Konzeptionen ermöglicht den *kontinuierlichen Anschluss von Bildungsprozessen* beim Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule.

Zur Klärung von Einschulungsfragen können *Kompetenzteams* gebildet werden, die neben den Eltern des einzelnen Kindes Personen aus allen beteiligten Kooperationseinrichtungen (z.B. auch des Gesundheitsamtes oder medizinisch-therapeutischer Einrichtungen) umfassen.

Waren *gemeinsame Fortbildungen* schon bisher wichtig und gewünscht, so sind sie unter den neuen Bedingungen, insbesondere im Bereich der Diagnose und Beratung, von besonderer Bedeutung. Wenn Erzieher/innen und Lehrer/innen in diesen Bereichen über ähnliche oder identische Kompetenzen und Ansätze verfügen, ist die Abstimmung über die Einschulungsentscheidung und die Beratung der Eltern wesentlich einfacher.

3. Vorschläge für Maßnahmen

Um den Konsequenzen, die sich aus der Stichtagsverlegung und der veränderten Stichtagsflexibilisierung ergeben, zu begegnen und vor allem die Eltern umfassend zu informieren, bieten sich gemeinsam mit den verschiedenen Kooperationspartnern unterschiedliche Maßnahmen zur Durchführung an. Im Folgenden sind Vorschläge für solche Maßnahmen stichwortartig genannt und kurz erläutert.

- **Gemeinsame Elternabende benachbarter Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder zu Beginn des Kindergartenjahres**

Zu einem gemeinsamen Elternabend zu Beginn eines Kindergarten- bzw. Schuljahres können benachbarte Schulen und Tageseinrichtungen gemeinsam einladen. Er dient vor allem der Information über den zum Zeitpunkt gültigen Stichtag und die entsprechende Stichtagsflexibilisierung (s. Übersicht unter 1. in diesem Kapitel). Hier erfahren die Eltern, wann ihr Kind schulpflichtig wird bzw. in welcher Weise der durch die Stichtagsflexibilisierung entstehende Einschulungskorridor für ihr Kind zum Tragen kommen kann. Zu diesem Elternabend können auch Experten, wie z.B. die Kooperationsbeauftragten und die Fachberatungen, hinzugezogen werden. Wenn benachbarte Schulen und Einrichtungen gemeinsam informieren, wirkt nach außen, welche Bedeutung Absprachen und Kooperation haben.

- **Gemeinsame Planung der Elternabende durch die benachbarten Schulen und Tageseinrichtungen**

Bei einem gemeinsamen Planungstreffen benachbarter Schulen und Einrichtungen können Elternabende oder Maßnahmen, die zur umfassenden Information der Eltern dienen, abgesprochen und geplant werden, auch wenn diese dann unabhängig von einzelnen Schulen und den mit ihnen kooperierenden Tageseinrichtungen durchgeführt werden. Eine einheitliche Linie aller Schulen und Einrichtungen eines Bereiches kommt zum Ausdruck.

- **Gemeinsame Treffen mit geeigneten Beratungspartnern**

Zur Planung und Absprache von Formen der Einschulungsberatung und zur Diskussion der bedeutsamen Aspekte können Treffen mit Beratungspartnern organisiert und durchgeführt werden. In solchen ‚Kompetenzteams‘ kommen die kooperierenden Einrichtungen beispielsweise mit Vertreter/innen des Gesundheitsamtes oder auch der Frühförderung zusammen.

- **Standortbezogene Formen der Beratung / der Elternarbeit**

Formen der Beratung und der Zusammenarbeit mit Eltern sind abhängig vom jeweiligen Einzugsgebiet der Schule oder der Kindertageseinrichtung. So können Elternabende in der oben beschriebenen Weise mancher Orts nicht den gewünschten Informationswert haben, wenn Verständigungsbarrieren oder zeitliche Unwegsamkeiten dies verhindern. Vor Ort ist zu prüfen, ob beispielsweise ein Dolmetscher zu Elterngesprächen hinzugezogen werden sollte, oder der ideale Zeitpunkt für ein Gespräch statt am Abend eher am Vormittag wäre.

- **Information über die Stichtagsverlegung und die Stichtagsflexibilisierung**

Gemeint sind hier Informationen schriftlicher Art oder andere Informationswege als die oben beschriebenen.

- **Entwicklungsgespräche mit den Eltern / Sorgeberechtigten**

Entwicklungsgespräche mindestens ein Mal im Jahr gehören zur Zusammenarbeit mit den Eltern eines Kindes während dessen gesamter Kindergartenzeit. Im letzten Kindergartenjahr kann es sinnvoll sein, die Kooperationslehrerin der Schule als Partner hinzu zu ziehen, wenn es darum geht, den richtigen Einschulungszeitpunkt für das Kind zu bestimmen oder über spezielle Fördermaßnahmen im Hinblick auf einen gelingenden Schulstart zu beraten.

- **Beratungsgespräche mit den Eltern / Sorgeberechtigten**

Frühzeitige Beratungsgespräche mit den Eltern / Sorgeberechtigten der Kinder, die aufgrund des erweiterten Stichtagskorridors zu einem früheren Zeitpunkt eingeschult werden können, werden notwendig vor allem dann, wenn darüber entschieden werden muss, ob das Kind am vorschulischen Angebot der Einrichtung während des letzten Kindergartenjahres ("Vorschulgruppe", s.o.) teilnehmen soll oder nicht. Diese Beratungsgespräche sind jedoch in jedem Fall empfehlenswert, um gemeinsam über die individuelle Förderung des betreffenden Kindes in seinem letzten Kindergartenjahr zu befinden und den für das Kind richtigen Einschulungszeitpunkt festzustellen.

Gemeinsam beraten die Kooperationspartner über den geeigneten Zeitpunkt für die oben aufgeführten Maßnahmen. Auf der Basis einer guten Zusammenarbeit kann flexibel und standortbezogen auf die Anforderungen dieser Veränderungen reagiert werden.

4. Grundlagen für ein Beratungsgespräch

Die im Folgenden beschriebenen Aspekte einer Einschulungsberatung können Grundlagen für ein Beratungsgespräch aller Kooperationspartner im Hinblick auf die Entscheidung über den sinnvollsten und für das einzelne Kind richtigen Einschulungszeitpunkt sein.

Sie sind zusammengefasst in zwei unterschiedliche Bögen, die jeweils Protokollunterlagen für ein Beratungsgespräch sein können und Sicherheit geben, dass alle bedeutsamen Aspekte berücksichtigt werden. Die Bögen sind als Kopiervorlage gedacht und können vor Ort verändert oder erweitert werden.



Beratungsgespräch

Name der Einrichtung:

Datum:

.....

Name des Kindes:

.....

Beteiligte:

.....

Aspekte	Merkmale	Bemerkungen
Entwicklungsstand des Kindes <ul style="list-style-type: none"> • Einschätzung der Erzieherin / des Erziehers / der abgebenden Einrichtung zur Einschulung • Einschätzung der Kooperationslehrerin / des Kooperationslehrers / der Schule • Einschätzung des Gesundheitsamtes / des Kinderarztes • Einschätzung anderer Kooperationspartner (z.B. Frühförderung, Logopädie, Ergotherapie u.a.) 	<p>siehe Beobachtungshilfen > Kapitel V,4.</p> <p>siehe Beobachtungshilfen > Kapitel V,4.</p>	
Einstellung der Eltern / Sorgeberechtigten zur Einschulung <ul style="list-style-type: none"> • Sozialisationserfahrungen des Kindes • Situation des Kindes in seinem Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> - in der Tageseinrichtung - im privaten Umfeld - in der Familie - Hochbegabung; Geschwisterkonstellation - Freizeitgestaltung; Interessen - ... 	

<ul style="list-style-type: none"> • Evtl. belastende Faktoren 	<ul style="list-style-type: none"> - Krankheit des Kindes - Krankheit / Todesfall in der Familie - Arbeitslosigkeit - Scheidung - Häufiger Wohnortwechsel - ... 	
<p>Einstellung des Kindes zur Einschulung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstellungen des Kindes von der Schule - ‚Schulangst‘ oder ‚Ich will in die Schule‘ - ... 	
<p>Zu erwartende schulische Situation</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Klassengröße - zukünftige Lehrer/in - Gestaltung des Anfangsunterrichts - ... 	
<p>Alternativen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verbleib in der Tageseinrichtung - Besuch einer Grundschulförderklasse - Besuch einer Sonderpädagogischen Einrichtung - den Schulbesuch begleitende, unterstützende Maßnahmen - Besuch einer Vorbereitungsklasse - ... 	
<p>Zielvereinbarungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - weitere Gesprächstermine - Hinzuziehen weiterer Beratungspartner - ... 	

Fragebogen zur Einschulungsberatung

Institution:	Datum:
Gespräch 1, 2, 3	
Name des Kindes:	Beteiligte Personen:

Aspekte	Gesprächsnotizen
Einstellung des Kindes <ul style="list-style-type: none"> • Äußert das Kind den Wunsch, in die Schule zu gehen? • Zeigt das Kind Interesse an der Schule – in welcher Form? 	
Einstellung der Sorgeberechtigten / Familie <ul style="list-style-type: none"> • Gibt es Gründe, die für eine frühe Einschulung sprechen? • Gibt es Gründe, die für eine spätere Einschulung sprechen? 	
Sozialisation des Kindes <ul style="list-style-type: none"> • Welche außerfamiliären Betreuungsangebote hat das Kind bisher wahrgenommen? • Bisherige Verweildauer in der Kindertagesstätte? • Besucht das Kind die Einrichtung kontinuierlich? • Wie gut ist das Kind in die Gruppe integriert? • Welche Besonderheiten gab es in der Eingewöhnungsphase? 	
Situation des Kindes in seinem Lebensumfeld <ul style="list-style-type: none"> • Sind in absehbarer Zeit größere Veränderungen im Lebensumfeld zu erwarten, z.B. Umzug, Geburt eines Geschwisterkindes, Trennung der Eltern, Operationen, etc.? 	

<p>Entwicklungsstand des Kindes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie schätzen die Eltern / Sorgeberechtigten den Entwicklungsstand ihres Kindes ein? • Wie schätzt die Erzieherin den Entwicklungsstand des Kindes ein? “Verweis: Beobachtungshilfen” • Welche Entwicklungsprognosen können aufgrund der Dokumentation des Entwicklungsverlaufs der letzten 2-3 Jahre erstellt werden? • Wie schätzt die Kooperationslehrerin / Schulleitung den Entwicklungsstand des Kindes ein? • Welche Entwicklungsprognosen können aufgrund der Dokumentation des Entwicklungsverlaufs des letzten Jahres erstellt werden? • Zu welcher Einschätzung des Entwicklungsstands des Kindes kommt das Gesundheitsamt / der Kinderarzt? • Zu welcher Einschätzung des Entwicklungsstands des Kindes kommen ggf. weitere Kooperationspartner: z.B. Frühförderstelle, Logopädie, Sprachheilschule, Ergotherapie, Sozialer Dienst? 	
<p>Die zu erwartende schulische Situation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie groß wird die zukünftige Klasse sein, in die das Kind eingeschult wird? • Welche Kinder aus demselben Wohngebiet besuchen die Klasse, die Schule? • Gibt es an der Schule jahrgangsübergreifende Klassen in der Eingangsstufe? • Gibt es befreundete Kinder in der Klasse, in der Schule? • Besuchen Geschwisterkinder die gleiche Schule? Welche Klasse? 	
<p>Aus dem Gespräch resultierende Konsequenzen:</p>	<p>Vereinbarung eines neuen Gesprächstermins</p> <ul style="list-style-type: none"> • Datum • Teilnehmer • Inhalt